

## Antrag zur Satzung 3 – Einberufung Landesrat

---

für die Landesdelegiertenversammlung des BUND Sachsen e.V.  
am 25. Mai 2024 in Dresden  
um 10:00 Uhr bzw. 10:15 Uhr

eingereicht von: MARTIN HILBRECHT

### ANTRAG:

§ 9 Absatz 3 lautet aktuell wie folgt:

*„Der Landesrat berät in der Regel mindestens zwei Mal im Jahr und wird vom Landesratsvorsitzenden einberufen und geleitet. Der/die Sprecher/in des Landesrates vertritt ferner den Landesrat innerhalb des Landesvorstandes.“*

Die Landesdelegiertenversammlung möge folgende neue Formulierung zu § 9 Absatz 3 beschließen:

*„Der Landesrat berät in der Regel mindestens zwei Mal im Jahr und wird vom Landesratsvorsitzenden einberufen und geleitet. Sofern es keinen Landesratsvorsitzenden gibt oder dieser seit mehr als einem halben keine Landesratssitzung einberufen hat, erfolgt die die Einberufung ersatzweise dem Landesvorstand. Der/die Sprecher/in des Landesrates vertritt ferner den Landesrat innerhalb des Landesvorstandes.“*

### BEGRÜNDUNG:

Der Landesrat ist Satzungsorgan. In den letzten Jahren gab es kein Treffen des Landesrates, so dass dieser seine satzungsgemäßen Aufgaben sowie Aufträge der Landesdelegiertenversammlung nicht erfüllen kann. Laut Website gibt es 14 gewählte Vertreter\*innen der Landkreise. Gemäß § 9 Absatz 3 der Satzung lädt die landesratsvorsitzende Person zu den Treffen ein. Aktuell gibt es jedoch keine landesratsvorsitzende Person, also kann auch niemand satzungskonform für den Landesrat einladen. Um dieser ungünstigen Situation aktuell und zukünftig präventiv Abhilfe zu schaffen, soll ersatzweise der Landesvorstand zum Landesrat einladen. Gleiches soll gelten, wenn es zwar eine landesratsvorsitzende Person gibt, diese jedoch länger nicht zu einem Landesratstreffen eingeladen hat.

Antragsteller\*in: Martin Hilbrecht

Eingereicht: 26. April 2024